



REICHSPATENTAMT
PATENTSCHRIFT

Nr 555 355

KLASSE 57a GRUPPE 42

I 40948 IX|57a²

Tag der Bekanntmachung über die Erteilung des Patents: 7. Juli 1932

Ihagee Kamerawerk Steenbergen & Co. in Dresden

Wiedergabekino

Zusatz zum Patent 505 654

Patentiert im Deutschen Reiche vom 14. März 1931 ab

Das Hauptpatent hat angefangen am 23. August 1929.

Gegenstand des Patentes 505 654 ist ein Wiedergabekino, bei dem durch Bewegung des Spulenverriegelungshebels in einer Richtung der bewegliche Teil des Bildfensters und die Andruckrollen der Vor- und Nachwickelrollen in ihre Arbeitslage gebracht und die Schleifenbildner vom Film zurückgezogen werden und durch Bewegung in entgegengesetzter Richtung der Bildfensterteil und die Andruckrollen aus der Arbeitsstellung entfernt und die Schleifenbildner in die Arbeitslage gebracht werden. Diese Einrichtung dient zum mühelosen Einlegen des Films. Für das Einlegen des Films ist es auch noch von Vorteil, den Greifer aus dem Filmkanal zu bringen, damit der einzulegende Filmstreifen an dem in den Filmkanal hineinragenden Greifer keinen Widerstand findet.

Um diesen Widerstand beim Einlegen zu entfernen, ist erfindungsgemäß eine Greiferabhebeeinrichtung mit dem obengenannten Spulenverriegelungshebel so in Verbindung gebracht, daß beim Entriegeln der Spulen auch der Greifer mittels eines zweiarmigen Hebels aus dem Filmkanal gehoben wird und beim Verriegeln der Spulen mittels des obengenannten Spulenverriegelungshebels wieder freigegeben wird.

Bekannt ist eine Einrichtung ähnlicher Art an einem Aufnahmeapparat, bei welchem eine automatische Einfädung des Films vorgesehen ist. Hierbei wird durch einen beson-

deren Handgriff außerhalb der Kamera der Greifer außer Eingriff mit dem Film gebracht. Bei der vorliegenden Erfindung ist die Einrichtung, den Greifer aus dem Filmkanal zu heben, mit einer Einrichtung in Verbindung gebracht worden, deren Bedienung zur Inbetriebnahme des Wiedergabekinos unumgänglich notwendig ist. Bei der bekannten Einrichtung zum Entfernen des Greifers aus der Filmbahn ist die Betätigung des Handgriffes nicht unbedingt zur Betätigung des Apparates erforderlich. Es muß also die Betätigung desselben für sich vorgenommen werden. Wird diese vergessen, so werden beim Einfädeln des Films Schwierigkeiten entstehen. Bei der erfindungsgemäßen Vorrichtung ist dies dagegen nicht möglich, da zum Einsetzen der Vorratsspule es unbedingt erforderlich ist, den Spulenverriegelungshebel nach unten zu drehen. Durch diese Bewegung aber erfolgt automatisch neben der im Hauptpatent 505 654 angegebenen Bewegung verschiedener Teile das Herausheben des Greifers aus der Filmbahn.

In der Zeichnung ist der Gegenstand der Erfindung an einem Wiedergabekino nach Patent 505 654 dargestellt. Abb. 1 zeigt die Gesamtanordnung der mit dem Spulenverriegelungshebel in Verbindung stehenden beweglichen Teile von vorn.

Abb. 2 zeigt die Greiferabhebevorrichtung in vergrößertem Maßstabe.

Abb. 3 ist eine Seitenansicht.

Die Greiferabhebeeinrichtung wird mit folgenden Mitteln betätigt: Laut Patent 505 654 wird der Türdruckrahmenträger h , welcher in waagerechten Schlitzen geführt wird, durch Eingreifen einer Stiftschraube k , welche im Schleifenbildner b ihren Sitz hat, beim Nachobenschieben des Schleifenbildners b in waagerechter Richtung verschoben. Auf der Führungsschraube h^1 , welche innerhalb der Greiferkammer u den Türdruckrahmenträger h führt, sitzt drehbar gelagert ein zweiarmiger Hebel v , dessen eines Ende gabelförmig ausgebildet ist und durch einen Stift h^2 , welcher auf dem Türdruckrahmenträger h fest sitzt, dirigiert wird. An dem anderen Ende des Hebels v befindet sich ein Stift oder ein hochgebogener Anschlag w , welcher hinter den Greifer x greift. Wird nun der Türdruckrahmenträger h in waagerechter Richtung verschoben und in die punk-

tiert gezeichnete Stellung gebracht, so dreht der Stift h^2 den oberen Schenkel des doppelarmigen Hebels v nach links und den unteren Schenkel mit dem Stift oder Anschlag w nach rechts und nimmt den in einem Gelenk x^2 beweglichen Greifer x mit und bringt ihn so aus dem Filmkanal i^1 . Umgekehrt wird der Greifer x durch eine Blattfeder x^1 wieder in die Arbeitsstellung gebracht.

PATENTANSPRUCH:

Wiedergabekino nach Patent 505 654, dadurch gekennzeichnet, daß der Spulenverriegelungshebel (t) bei Bewegung in der einen Richtung mittels eines von ihm mittelbar gesteuerten zweiarmigen Hebels (v) den Greifer (x) aus dem Filmkanal (i^1) hebt und bei Bewegung in der anderen Richtung ihn wieder freigibt.

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen

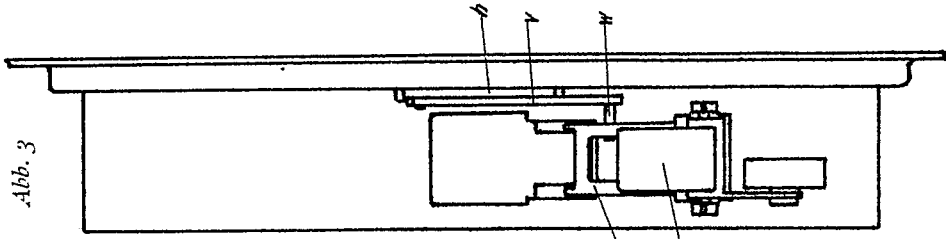
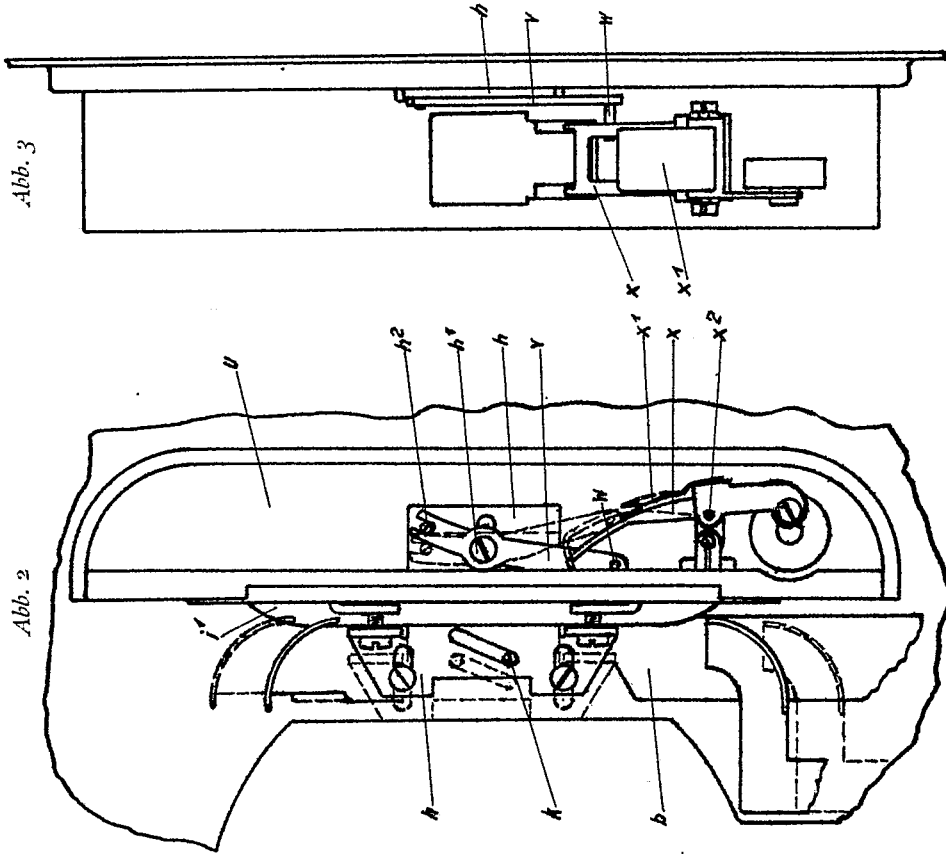
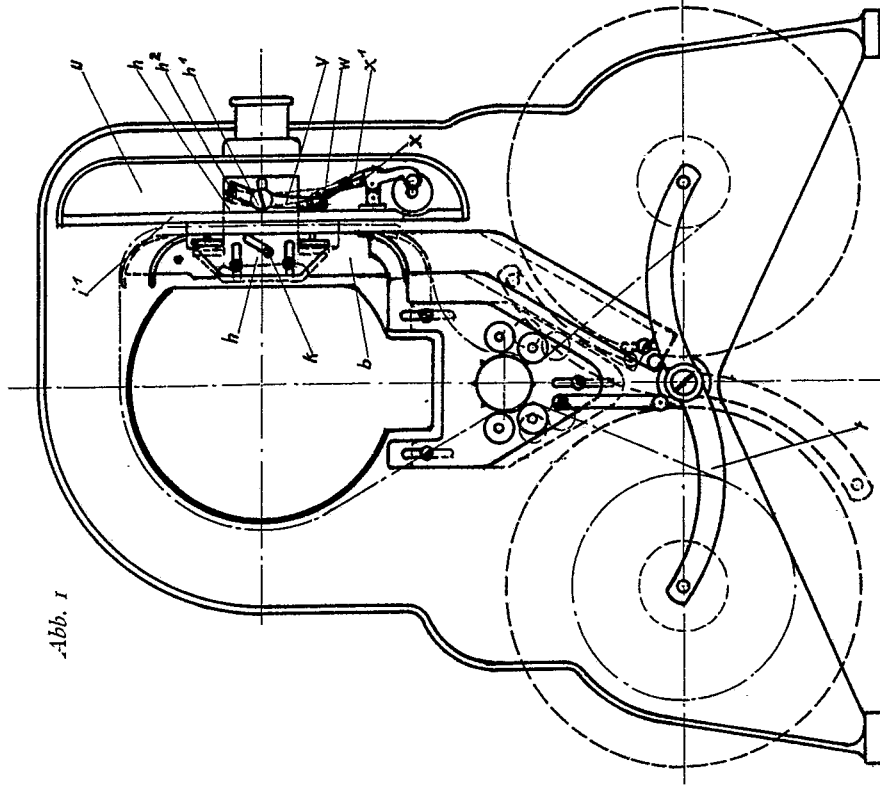


Abb. 1

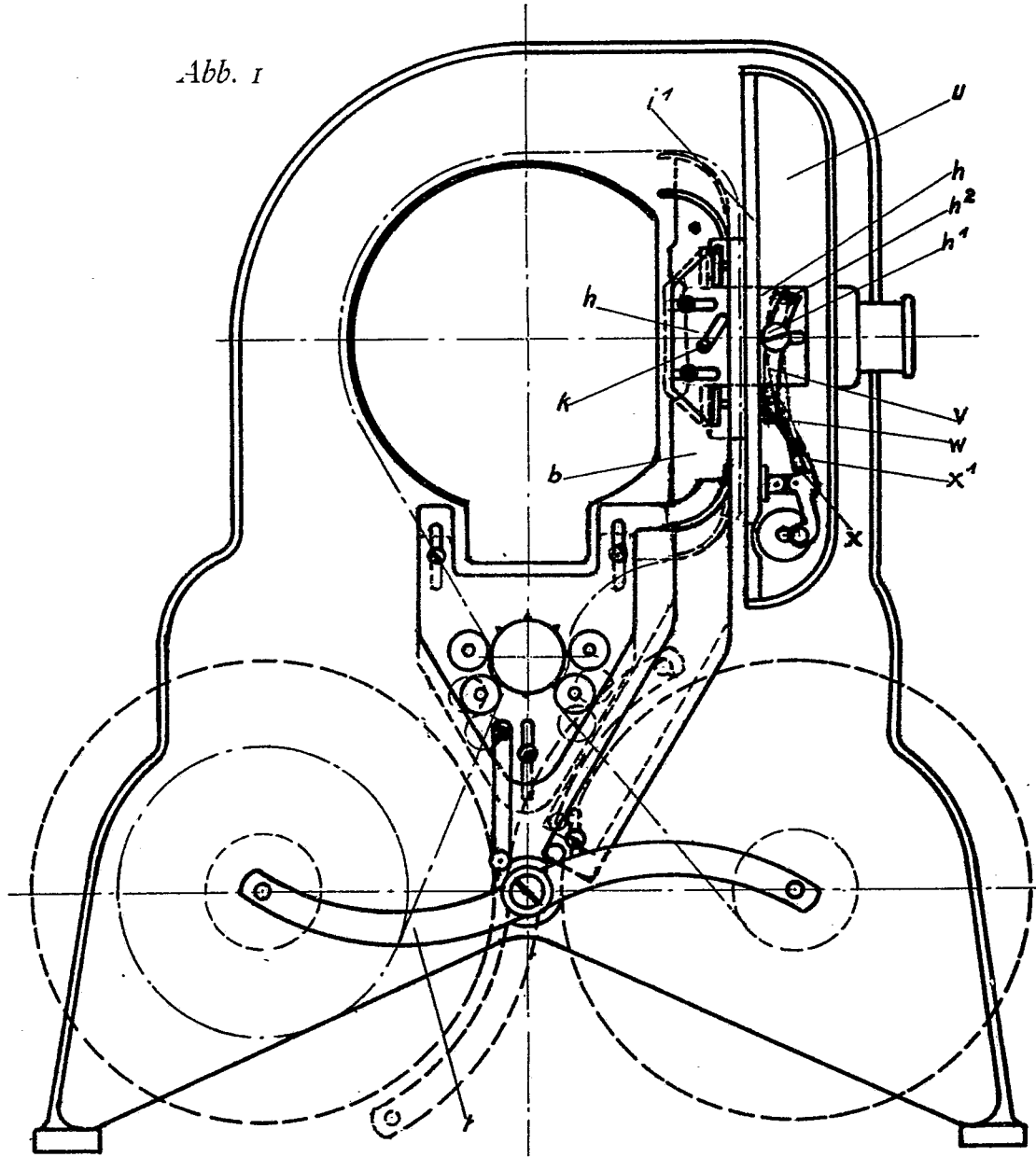


Abb. 2

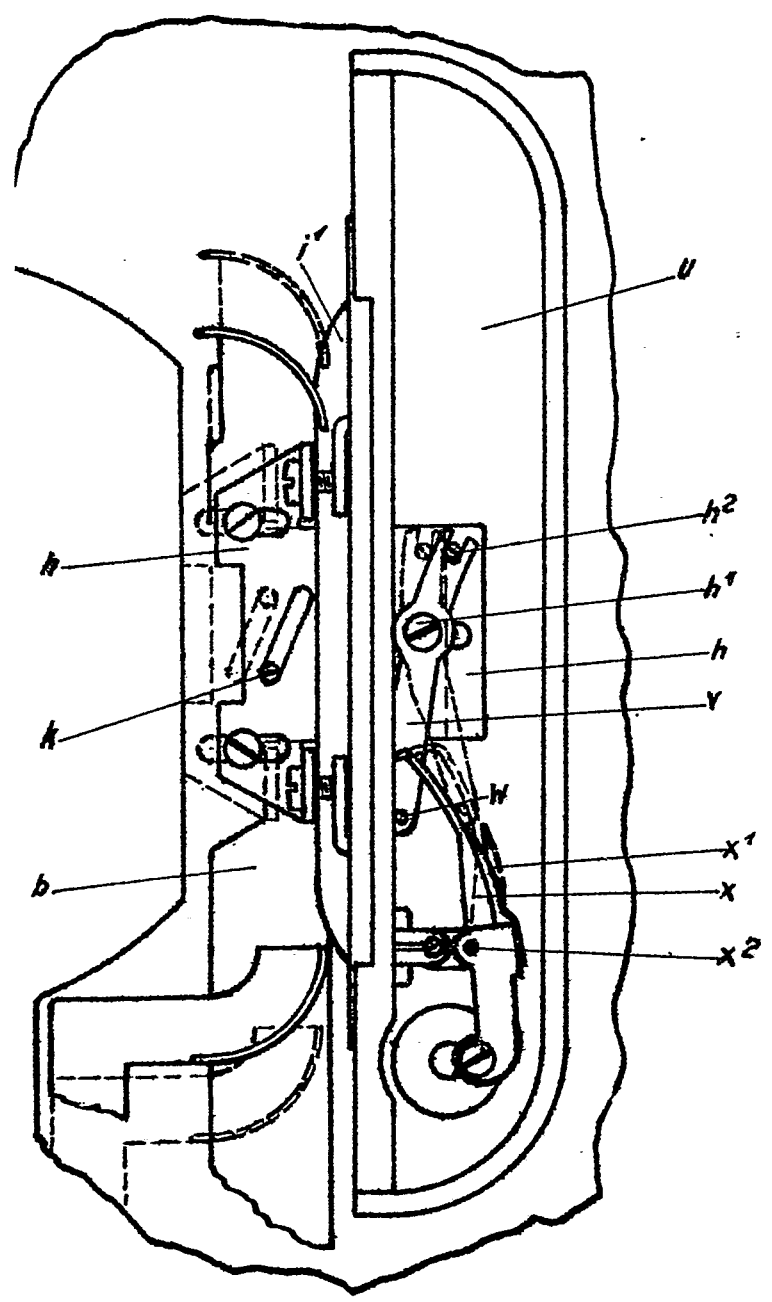


Abb. 3

